

Das historische Urteil

I

Allgemeines

- § Das historische Urteil ähnelt der aus dem Deutschunterricht bekannten Erörterung; eindimensional verkürzte Darstellungen und pauschale Urteile bzw. Verurteilungen liefern keinen Erkenntnisgewinn.
- § Das Urteil ist in analytisch-synthetischen, unpersönlichem Stil zu verfassen, demnach aus der dritten Person heraus. Formulierungen wie „Ich finde ...“, „Meiner Meinung nach ...“ sind unangebracht. Die eigene Meinung wird durch eine überzeugende Argumentation, quasi subkutan (unterschwellig) vermittelt.
- § Das Urteil ist in thesenhafter Form differenziert zu formulieren.
- § Diese Thesen sind mit Argumenten und Belegen zu stützen.
- § Wichtig: Das Urteil ist ein historisches Urteil, d.h. eines aus der jeweils betrachteten Zeit heraus; demzufolge sind unbedingt die historischen Zusammenhänge und Entwicklungen zu berücksichtigen.
- § Des Weiteren muss man als Maßstäbe der Beurteilung, die selbstverständlich transparent offen gelegt werden müssen, die der jeweils betrachteten Zeit nehmen; retrospektiv alles besser wissende (Ver-) Urteilungen sind eher unhistorisch. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung eventueller Handlungsspielräume.
- § Stets ist der jeweils verwendete, auch der eigene Blickwinkel klar herauszustellen.

Fallbeispiel BISMARCK

Urteil, Teil I („These“): Bismarck ist es gelungen, den deutschen Nationalstaat zu schaffen ...

- è *Argument 1* : Seit 1806 war die nationale Einigung ein Wunsch vieler Deutscher. → *Beleg*: Hambacher Fest, 1848er Revolution und deren Forderungen
- è *Argument 2* : Seit den Revolutionen in den USA und in Frankreich galten Freiheit und nationale Einheit als Ziele der Völker, sie waren eine Forderung der Zeit. → *Beleg*: Unabhängigkeitserklärung
- è *Argument 3* : Die Lehre von der Volkssouveränität erfordert, dass sich ein Volk als eine Nation definiert, die diese Souveränität besitzt, also müssen Grenzen und Zugehörigkeit dieser Nation bestimmt werden. Das Deutsche Reich von 1871 kann als dieser Nationalstaat angesehen werden. → *Beleg*: "kleindeutsche" Lösung schon 1848 mehrheitlich vorgeschlagen

Beurteilungsmaßstäbe:

- Wille des Volkes / Demokratie
- Forderungen der historischen Epoche / Geschichte
- leitende Ideen und ihre Konsequenzen / Werte

Urteil, Teil II („Antithese“): ..., er hat aber die innere Einheit durch eine autoritäre Politik verhindert.

- è *Argument 1* : BISMARCK hat die Katholiken im Kulturkampf dem Reich entfremdet → *Beleg*: Katholiken als "ultramontane Reichsfeinde", Maßnahmen ...
- è *Argument 2* : BISMARCK hat die Arbeiter dem Reich entfremdet → *Beleg*: Kampf gegen die SPD, "vaterlandslose Gesellen", Maßnahmen
- è *Argument 3* : BISMARCK betreibt zum Machterhalt die Spaltung des Volkes → *Beleg*: Ausspielen der Parteien gegeneinander (s.o.)

Beurteilungsmaßstäbe:

- nationale Einheit und Identität
- gesellschaftliche Integration statt Spaltung
- liberale Haltung, Freiheit und Toleranz

Schlussfolgerung („Synthese“): Analytisches Zusammenführen beider Urteile, evtl. Gesamturteil

Weitere mögliche Urteile in Thesen:

- § BISMARCK hat mit dem Reich von 1871 seine eigentliche Zielsetzung nicht erreicht. → Maßstab: ...
- § BISMARCK hat seine politischen Feinde auf Dauer nicht schwächen können. → Maßstab: ...
- § BISMARCKS Politik hat die Ausbildung einer obrigkeitshörigen, intoleranten Mentalität der Deutschen begünstigt. → Maßstab: ...